



**Tagesordnung:**

- 1 Vorstellung der Ergebnisse von Open-Sozial
- 2 Kunstnetz Projekte 2022
- 3 Kultur-Haushalt 2022
- 4 Rückblick und Vorausschau Kulturarbeit
- 5 Beitritt des Landkreises Miltenberg zur „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“
- 6 Liquiditätsvorschuss und Förderung der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“ ab 01.01.2022
- 7 Finanzielle Unterstützung zum Aufbau eines Hospiz- und Palliativzentrums in Aschaffenburg
- 8 Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. für das Jahr 2022
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Vorstellung der Ergebnisse von Open-Sozial**

Herr Scherf berichtete, dass zu dieser Plattform für soziales Engagement Kommunalpolitiker\*innen eingeladen wurden, so dass Herr Joachim Schmitt und Herr Marcus Schuck die Ergebnisse im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales präsentierten.

Herr Schmitt stellt Open Sozial vor. Open Sozial ist ein Projekt mit dem Thema Aktivierung soziales Engagement. In diesem Sinne werden Kooperationen mit diversen sozialen Organisationen bis zu politischen Kampagnen in Bayern, Deutschland, Europa und der Einen Welt abgeschlossen. Ziel ist mit engagierten Menschen für die Verbesserung der Welt beizutragen. Mit diesem Ziel haben sich aktuell 6 Gruppen gemeldet und 2 Gruppen haben sich schon getroffen.

In den Kleingruppen wurden die Themen Folgen der Coronaschutzmaßnahmen, Ehrenamt mit einem Fokus auf Familie und Jugend, gesunde, regionale und klimafreundliche Lebensmittel und Lebenshaltungskosten, Gesundheitswesen und Pflegearbeit, Kirchenstrukturen, Wohnen, Verkehr und Infrastruktur sowie Integration und Inklusion mit dem Auftrag Gewährleistung von Qualifizierung und Beteiligung, bearbeitet.

Herr Schuck berichtet von Anmeldungen aus den Gemeinden im Landkreis Miltenberg. Zudem berichtet er, dass die Zufallsauswahl der Einwohnermeldeämter und Ansprache durch die Bürgermeister die Beteiligung erweitert habe. Die vielfältigen Kooperationspartner und die Beteiligung von Ehrenamtlichen wie Hauptamtlichen habe die Qualität des Projektes möglich gemacht. Wunsch sei es Open-Sozial solle als Plattform für soziales Engagement weiterzuentwickeln, wenngleich die Ressourcen dafür nicht gewährleistet sind.

Herr Scherf dankt für das Engagement von Open-Sozial und betont die Wichtigkeit des sozialen Engagements.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

## **Kunstnetz Projekte 2022**

Herr Scherf unterstreicht die Wichtigkeit sowohl Kultur insgesamt als auch kulturelle künstlerische Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche und berichtet, die Sommermonate das Jahr 2021 einigen wunderbaren Projekten möglich war, dass sie noch viele Projekte für Kinder und Jugendliche durchführen wollen. Er gibt jedoch an, dass sie aufgrund der 4. Welle der Corona-Pandemie und der anhaltenden Einschränkungen nicht so viele Aktivitäten durchführen könnten, wie sie wollten, aber Perspektive 2022 viele spannende Projekte geben wird.

Frau Fleischmann, B 1.2, stellt zum Thema Kunstnetz Projekte 2022 vor:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 12. Juli 2017 wurde beschlossen, dass die künstlerischen Projekte des Kunstnetzes nach der Kalkulation, erstellt durch die verantwortlichen Künstler\*innen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales honoriert werden.

Bis zum Stichtag 30. August 2021 wurden von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Landkreis insgesamt 15 Projekte für das Schuljahr 2021/2022 eingereicht. Einige der Projekte waren bereits für das Schuljahr 2020/2021 geplant, konnten aber aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage nicht oder nur teilweise durchgeführt werden und sollen nun im kommenden Jahr stattfinden bzw. fortgeführt werden. Die beteiligten Künstler\*innen sind:

Christopher Abb/Main Musical  
Jessica Hoesch  
Christiane Leuner  
Alexander Schwarz  
Josef Speth  
Kurt Spielmann  
Sabine Stellrecht-Schmidt

weitere Künstler\*innen in Großprojekten – die Beteiligten stehen noch nicht fest  
Projektanträge: Die Blanko-Projektanträge wurden im Sommer an Künstlerinnen und Künstler des Landkreises verschickt mit der Bitte, diese entsprechend ausgefüllt bis zum 30. August beim Kulturreferat abzugeben. Der Projektantrag muss sowohl Daten zum Projektleiter/zur Projektleiterin = Antragsteller\*in/Künstler\*in enthalten als auch zum Projektpartner, z.B. Schule, Gemeinde etc. Ebenfalls wichtig ist auch die inhaltliche Darstellung des Projektes unter Angabe der Teilnehmerzahl und des zu erzielenden Ergebnisses. Zur Kalkulation der erwarteten Kosten muss ein entsprechender Finanzierungsplan eingereicht werden, der sich aus folgenden Punkten zusammensetzt:

### Ausgaben:

- Personalkosten „Arbeit mit Kindern“
- Personalkosten „Vor- und Nachbereitungszeiten (Arbeit ohne Kinder)“
- Zuschlag „Projektleitung bei Großprojekten mit mehreren Künstlern“
- Materialkosten
- Sonstige Kosten (Versicherungen, Werbung, Fotobuch...)

### Finanzierung:

- Projektpartner, mindestens 50% der Gesamtkosten des Projekts
- Bezirksgelder, maximal 2.000 €
- vom Landkreis zu tragende Differenz

Die Künstler\*innen haben bei der Antragstellung die Eigenverantwortung, ihr Projekt in dem für sie angemessenen Rahmen zu planen und nur in diesem Rahmen kann auch eine Förderung gewährt werden.

Die folgenden Unterlagen geben einen Überblick über die Inhalte und Kosten der Projekte, thematisch in Clustern gebündelt.

#### 1. Kunst für Schulen

Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten geben, den eigenen Lernraum mitzugestalten, dies ist das Ziel der diversen Projekte, die in Schulen stattfinden. Hier arbeiten regionale Künstler\*innen mit Schüler\*innen gemeinsam an der Gestaltung des Schulgebäudes oder der dazugehörigen Außenflächen. Ob nun ein Treppenhaus gestaltet wird, der Pausenhof oder durch bewegliche Kunstwerke das gesamte Schulgebäude, die Möglichkeiten sind sehr unterschiedlich und werden gerne von Schulen und den Lehrkräften angenommen. Schülerinnen und Schüler können so neben dem Kunstunterricht auch neue Techniken kennenlernen und durch die Arbeit in der Gruppe und die Mitgestaltung des Bereichs Schule neue Fähigkeiten erlernen. Durch die Mitgestaltung entsteht eine andere Beziehung zur Schule, die über den reinen Unterricht hinausgeht. Besonders auch Sozialräume wie z. B. der Pausenhof, werden damit zu ganz individuellen Aufenthaltsräumen.

#### Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
21.252,51	14.934,20	5.036,56	1.281,75

#### Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
10.949,83	7.631,32	2.671,36	6.146,96	4.155,72

#### 2. Vielfalt der Kunst in Natur und Geschichten

Kinder und Jugendliche an verschiedene Techniken und Materialien der künstlerischen Arbeit heranzuführen ist ein Schwerpunkt der Projekte des Kunstnetzes. Ein anderer ist sicher auch die Beschäftigung mit vielfältigen Themen, wie z.B. der Umsetzung eines Porträts, der Gestaltung von Blumen, Pflanzen oder Landschaften, aber auch von Märchengestalten und Fabelwesen. Unterschiedliche Themen fordern auch von den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Herangehensweisen und so wird nicht nur die künstlerische Umsetzung gefördert, sondern auch Kreativität und Beobachtungsgabe. Neben der praktischen Arbeit werden auch hier theoretische Inhalte zu Künstler\*innen, Farbenlehre oder Techniken vermittelt, die dann sowohl in der Einzel- als auch in der Gruppenarbeit angewendet werden. Im kommenden Jahr sind an Grundschulen und Kindergärten vier Projekte geplant.

## Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
12.053,50	9.693,50	1.730,00	630,00

## Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
6.026,75	4.831,750	1.195,00	3.644,26	2.382,49

## 3. Kunst im Ort

Kunst bereichert nicht nur in Museen, Galerien oder Ausstellungen; sie kann auch ein integraler Bestandteil eines Ortsbildes sein. Bei der Gestaltung von Stromkästen, Unterführungen oder markanten Punkten im Ort sind immer wieder regionale Künstler\*innen mit Projekten für Kinder und Jugendliche beteiligt und tragen so zu einer individuellen Gestaltung bei, die sich in die Ortsbilder einfügen. Ein Projekt befasst sich im kommenden Jahr mit einem öffentlichen Kunstwerk, welches der Beitrag einer Gemeinde zum Mahnmahl für verschleppte Juden aus Unterfranken ist. Durch solche Projekte lernen die Beteiligten nicht nur den Umgang mit verschiedenen Materialien und die Entstehung eines Kunstwerkes kennen, sondern erhalten über die Kunst Zugang zu weiteren Themen. Kinder und Jugendliche, die selbst ein Kunstwerk im öffentlichen Raum mitgestaltet haben, entwickeln ein aufmerksameres Auge für ihre Umgebung und die Wahrscheinlichkeit der Zerstörung anderer Werke/Gebäude/Gegenstände sinkt.

## Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
21.820,00	16.590,00	4.450,00	780,00

## Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
10.910,00	7.990,00	2.920,00	6.802,51	4.107,49

## 4. Theater/Musical

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kunstnetzes hat über die Jahre einen intensiven Fokus auf die bildende Kunst gesetzt, da hier zu Beginn ein höherer Bedarf bestand. Inzwischen reichen die Kooperationsprojekte aber auch immer wieder über diesen Bereich hinaus und Künstlerinnen und Künstler aus anderen

Bereichen engagieren sich in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Erneut mit dabei ist das Main Musical als Kooperationspartner, der im kommenden Jahr Schauspielunterricht im Rahmen des aktuellen Projektes anbietet. Auch der Schauspieler Kurt Spielmann wird im kommenden Jahr wieder ein neues Projekt für u.a. Kinder und Jugendliche anbieten. Auch hier geht es darum, Kinder und Jugendliche durch die schauspielerische Arbeit zu bilden und die verschiedenen Möglichkeiten des Spiels aufzuzeigen. Wichtige Bestandteile der Theaterarbeit sind die Behandlung alltagsrelevanter Themen.

## Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
14.600,00	12.100,00	2.000,00	500,00

## Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
7.300,00	4.000,00	3.300,00	3.406,26	3.893,74

## 5. Ganztagschulen und offene Workshops

Die künstlerische Bildung von Kindern und Jugendlichen durch das Kunstnetz beschränkt sich nicht nur auf Projekte. Auch das ganzjährige Angebot von Workshops der unterschiedlichen künstlerischen Techniken fördert und fordert die Teilnehmer\*innen. Mit dem Angebot haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in kleinen Gruppen Neues auszuprobieren oder bereits vorhandene Techniken zu vertiefen. Dabei lernen sie die Künstler\*innen, deren Arbeitsweise und -umgebung kennen und können sich in diesem Umfeld entwickeln. Die Teilnahme möglichst vieler wird durch günstige Teilnahmegebühren, eine breite Streuung im Landkreis und unterschiedlichster Techniken erreicht. Darüber hinaus arbeiten Künstler\*innen und Schulen immer häufiger im Rahmen der Ganztagsklassen zusammen. Das Kunstnetz unterstützt sie dabei mit gutem Material, damit die Kinder und Jugendlichen auch in diesem Rahmen die Möglichkeit haben, einen achtsamen Umgang mit guten Materialien zu erlernen, aber auch die Erfahrung machen können, wie sich die Nutzung solcher auf die Arbeiten auswirken.

## Ausgaben €

Gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
18.900,00	9.300,00	3.100,00	6.500,00

## Aufstellung der Gesamtausgaben und deren Finanzierung

Ausgaben Projekte/Kunstnetz 2021	Finanzierung Partner	Finanzierung Bezirk	Finanzierung Kunstnetz/Landratsamt
88.626,01	35.186,58	20.000	33.439,43

Bei den angegebenen Summen der Projektkosten handelt es sich jeweils um die Maximalsumme. Darüber hinaus gehende Kosten können nicht abgerechnet werden. Die Künstler\*innen sind angehalten, ihre Projekte umsichtig zu planen. Da es sich um die Maximalsumme handelt, besteht die Möglichkeit, dass Projekte nicht den vollen Kostenrahmen ausschöpfen. Die Finanzierung über einen oder mehrere Projektpartner von mindestens 50% der Gesamtkosten bleibt auch bei geringeren Gesamtkosten bestehen; der dann noch notwendige Aufwand durch das Kunstnetz verringert sich in solchen Fällen ebenfalls.

Herr Winter fragt ob die Finanzierung des Projektes Kunst für Schulen richtig gerechnet werden.

Frau Fleischmann erklärt, dass die Berechnung der Summe der Projektpartner in der Untergruppe „Kunst für die Schule“ kein Fehler, sondern das Ergebnis einer unglücklichen Darstellung war. Sie weist darauf hin, dass die Projektpartner mindestens 50 % der Kosten tragen müssen und in diesem Block die Projektpartner mehr als 50 % übernehmen, sodass die Zahlen sowohl für die Projektpartner als auch für die Gesamtsumme stimmen.

Herr Herrmann wies auf die fünf in der Präsentation genannten Projekte hin und möchte um nähere Informationen zu den verbleibenden Projekten und Künstlern.

Frau Fleischmann gab an, dass alle Künstlerinnen und Künstler verschiedene Projektumsetzungen zu unterschiedlichen Bereichen durchführen, und dies können nicht geförderte Projekte sein, nämlich jedes Projekt wird umgesetzt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag, für das Kunstnetz einen eigenen Haushaltsansatz in Höhe von 33.400 € für das Haushaltsjahr 2022 in den Jahreshaushalt einzustellen, um damit die eingereichten Projekte finanzieren zu können. Diese Teilfinanzierung über das Kunstnetz wird durch Projektpartner und die voraussichtliche Unterstützung in Höhe von 20.000 € des Bezirks Unterfranken ergänzt.

Tagesordnungspunkt 3:

## **Kultur-Haushalt 2022**

Frau Fleischmann, B 1.2, berichtet zum Thema Kultur-Haushalt 2022:

Kulturveranstaltungen im Jahr 2020 und 2021 konnten aufgrund der pandemischen Situation gar nicht bzw. nur bedingt stattfinden. Da auch im kommenden Jahr mit Einschränkungen im kulturellen Bereich zu rechnen ist, ist dies bei der Budgetplanung zu berücksichtigen.

Im Haushalt wird die Kultur nach mehreren Produktkonten aufgeschlüsselt. Über das Produktkonto der Kunstgrundschule wird nur in der Höhe abgerechnet, was über den LJKE (Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern) zur Verwendung für die Kunstgrundschule Erlenbach zur Verfügung gestellt wird. Die Kulturarbeit, die in diesem Jahr und damit auch im kommenden Jahr von der Situation betroffen ist und sein wird, läuft über die Produktkonten „Kulturwochenherbst“ und „Sonstige Kulturarbeit“. Die Vorstellung der Kunstnetz-Projekte und der dazugehörigen benötigten finanziellen Berichte werden gesondert in diesem Ausschuss behandelt.

## **Kulturwochenherbst 2022**

Der Kulturwochenherbst 2021 konnte zum größten Teil durchgeführt werden, allerdings auch nur mit Auflagen und Einschränkungen. So konnten aufgrund von Abstandsgeboten generell weniger Eintrittskarten verkauft werden und wie auch schon im KWH 2020 wurde auf einen Getränkeverkauf in Pausen verzichtet. Für den Kulturwochenherbst 2022 wird mit einer weitestgehend normalen Spielzeit gerechnet, allerdings auch noch mit geringeren Besucherzahlen, denn nach einer langen Zeit mit Einschränkungen bei kulturellen Veranstaltungen werden sich auch die Menschen wieder an einen normalen „Freizeitbetrieb“ gewöhnen müssen. So wird es noch einige Zeit dauern, bis der Kulturbetrieb zu einem stabilen Niveau zurückkehren wird.

## **Sonstige Kulturarbeit**

Veranstaltungen wie das Neujahrskonzert oder der Jugendkulturpreis oder auch alle zwei Jahre der Internationale Chorwettbewerb werden u.a. über dieses Produktkonto abgerechnet. Der Jugendkulturpreis 2020 war bereits von den ersten Maßnahmen betroffen und so war es auch der JKP Musik in diesem Jahr. Nachdem Schulen und Musikschulen über Wochen geschlossen waren und wenn überhaupt nur ein digitaler Unterricht stattfinden konnte, wurde in Absprache mit den Musikschulen im Landkreis der Jugendkulturpreis in diesem Jahr ausgesetzt. Da die Förderung, die der JKP darstellt, gerade nach den langen Einschränkungen wichtig ist, sollen im kommenden Jahr beide Bereiche angeboten werden. Das Kulturjahr 2022 soll traditionell mit dem traditionellen Neujahrskonzert beginnen, welches unter den aktuell vorgegebenen Auflagen stattfinden muss; d.h. dass auch hier weniger Eintrittskarten verkauft werden können und keine Einnahmen durch Getränkeverkauf oder Garderobe generiert werden können.

Der für dieses Jahr geplante Internationale Chorwettbewerb konnte leider nicht stattfinden und auch eine Ersatzveranstaltung für die Chöre aus dem Landkreis konnte nicht realisiert werden. Nachdem die Probesituation für Laienensemble sehr lange sehr schlecht war, war die Umsetzung einfach nicht möglich. Der nächste Internationale Chorwettbewerb ist nun wieder für das Jahr 2023 geplant. In der Zwischenzeit wäre ein Chorfest für die heimischen Chöre eine gute Brücke zum Wettbewerb und eine stabilisierende Unterstützung für den Chorgesang.

All diese Veranstaltungen benötigen eine Finanzierung, die über die Mittel der letzten Jahre hinausgehen. Zudem wird auch in den kommenden Monaten mit Einschränkungen zu rechnen sein und selbst wenn diese nicht mehr vorhanden sind, wird es dauern, bis die Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen wieder auf einem stabilen Niveau sein wird.

### **TANZLANDkreis Miltenberg und Emanuele Soavi incompany**

Die Kulturstiftung des Bundes fördert im Programm Tanzland Kooperationen zwischen Gastspielhäusern und Tanzensembles. Als Mitglied der INTHEGA (Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen) konnte der Landkreis sich im Frühjahr für eine Förderung im Rahmen des Projektes bewerben. Inhaltlich geht es darum, mehr Aufmerksamkeit auf den zeitgenössischen Tanz zu lenken und diesen auch in Städten und Gemeinden auf die Bühne zu bringen, die bei diesem Thema bisher weniger vertreten waren. Die Gastspiele werden von einem umfangreichen Vermittlungsprogramm begleitet, welches zusätzlich zu einer Nachhaltigkeit beitragen soll.

Die mögliche Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes wurde zum Anlass genommen, für den Landkreis ein neues Themenfeld, den zeitgenössischen Tanz, in den Spielplan aufzunehmen. Für die Kooperation wurde die Kölner Tanzkompanie Emanuele Soavi incompany gewonnen, die mit ihrem Programm und der Anzahl der Tänzer\*innen flexibel agieren kann und sich gerne auch auf ungewöhnliche Spielorte einlässt. Damit kann die Kompanie an vielen Orten im Landkreis aktiv werden und ein Programm für den gesamten Landkreis und nicht nur die großen Hallen erstellen. Die Bespielung vieler Orte über die üblichen Hallen hinaus war sicher auch ein wichtiger Punkt der Antragstellung, um das Kulturangebot im Landkreis Miltenberg flächendeckend und gerade auch in den ländlicher geprägten Räumen zu stärken.

Mit einem entsprechenden Schreiben der Kulturstiftung des Bundes wurde die Projektförderung für den Zeitraum 2022-2025 in Höhe von insgesamt 118.000 € zugesagt. Mit dieser Summe wird ein Großteil der entstehenden Kosten im Rahmen der Kooperation gedeckt. Da es sich zwar um eine Festbetragsfinanzierung, aber nicht um eine Vollfinanzierung handelt, kommen auf den Landkreis ebenfalls Kosten zu, die aber vergleichsweise gering ausfallen, um ein solches Projekt durchführen zu können. Zudem können alle weiteren Einnahmen wie Eintritts- oder Sponsorengelder für die Deckung der vor Ort anfallenden Kosten genutzt werden.

Die Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes ist für den Landkreis eine Chance, nicht nur neue Inhalte zu verwirklichen, sondern auch eine weiterreichende überregionale Aufmerksamkeit zu erlangen – dies sowohl durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung als auch durch die Kooperation mit einer Kompanie und deren Vernetzung.

Über die Jahre finden unterschiedliche Gastspiele und Formate statt. Auch wenn diese bereits bei Antragsabgabe kalkuliert waren, kann es im Laufe der Zeit zu Änderungen kommen, sodass über das Projekt und die finanziellen Bedingungen in regelmäßigen Abständen berichtet wird.

#### **Kalkulation Kulturwochenherbst 2021**

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis	Ansatz 2021	Ansatz 2020
84.880 €	44.000 €	-40.880 €	-45.600	-30.000 €

#### **Kalkulation sonstige Kulturarbeit 2021**

##### **Version I: jährlich wiederkehrendes Programm + Chorfest + JKP Kunst und Musik**

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
42.700 €	14.350 €	-28.850 €

**Version II:** jährlich wiederkehrendes Programm + 2 x JKP (Kunst und Musik)

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
32.700 €	9.850 €	-22.850 €

**Version III:** jährlich wiederkehrendes Programm + Chorfest

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
39.100 €	14.350 €	-24.750 €

**Version IV:** jährlich wiederkehrendes Programm

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis	Ansatz 2020
30.600 €	9.850 €	-20.750	-20.000 €

Kalkulation **TANZLANDkreis Miltenberg** 2022

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis	---
38.500 €	26.500 €	-12.000 €	---

Herr Scherf deutet über die Wichtigkeit Chorfest für Kinder und Jugendlichen nach schwierigen zwei Jahren wegen Corona-Pandemie.

Der Inhalt des Protokolls enthält die korrigierte Version der Tabelle. Vor der Korrektur Version IV: Einnahmen: 10.850 €, Ergebnis: -19.750 €.

Herr Faust äußert, dass der Tanzlandkreise Projektförderung von 118.000 € Zuschuss für den 2022 - 2025 viel sei.

Frau Fleischmann führte aus, dass die Höhe der Projektförderung durch die Kulturstiftung des Bundes zugesagt wurde. Sie gab an, dass die jährlichen Kosten für den Landkreis 38.500 € betragen, aber auch 26.500 € Einnahmen kommen.

Herr Herrmann äußert, dass er das Tanzlandkreis Projekt zu Corona-Zeiten kritisch bewerte. Herr Scherf erklärt, dass das Projekt im Zeitraum 2022-2025 stattfindet und man nicht wisse, wie lange die Pandemie andauern wird.

**Beschluss:****Kulturwochenherbst:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag, Ausgaben in Höhe von 84.880 € für den Kulturwochenherbst 2022 im Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

**Sonstige Kulturarbeit:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag, im Bereich der sonstigen Kulturarbeit für die Durchführung des jährlichen Programms, der Durchführung vom Jugendkulturpreis in den Bereichen Kunst und Musik und einer Ersatzveranstaltung für den Internationalen Chorwettbewerb (Chorfest) Ausgaben in Höhe von 42.700 € im Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

**TANZLANDkreis Miltenberg:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag, für das von der Kulturstiftung des Bundes geförderte Projekt Ausgaben in Höhe von 38.500 € im Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Rückblick und Vorausschau Kulturarbeit**

Frau Fleischmann, B 1.2, berichtet zum Thema Rückblick und Vorausschau Kulturarbeit:

Im Sommerkonzert 2021 sind die Veranstaltungen aus Herbst/Winter 2020/2021 nachgeholt worden. In Folge dessen fand Poetry Slam (Zusammenarbeit mit der Kochsmühle), Französische Kammerphilharmonie (Neujahrskonzert), Ovationen (angepasstes Programm), 100 Jahre DIE GOLDENEN 20er und Lesung mit Kristin Steffan statt.

Im Kulturwochenherbst 2021 fanden folgende Veranstaltungen statt: Orgelkonzert mit einem Ensemble des Süddeutschen Kammerchores, Georg Thauern und Ulrich Krupp, Konzert mit Monika Thiery und Sylvia Schade in Hausen, Konzert in Amorbach mit Anne Luisa Kramb und Julius Asal – Ersatzveranstaltung für „Kreisleriana“ und das junge Format Ovationen.

Frau Fleischmann gibt einen Überblick über die für 2022 geplanten Veranstaltungen.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Beitritt des Landkreises Miltenberg zur „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“**

Herr Vill, SG 23, stellt zum Thema Beitritt des Landkreises Miltenberg zur „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e.V.“ gemäß Präsentation vor:

Der Beschlussvorschlag setzt die Anregung aus dem Bildungsausschuss vom 06.10.2020 um.

Die Formulierung des Vereinszwecks (§ 2 des Satzungsentwurfs) deckt sich im Wesentlichen mit den Leistungen der Altenhilfe nach § 71 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Damit erbringen der Verein und die Beratungsstelle im Wesentlichen Leistungen, die als Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Sozialhilfeträger im Rahmen der allgemeinen Daseinsfürsorge zu betrachten sind.

Die Vorgehensweise setzt auch die gesetzliche Vorgabe in § 4 Abs. 1 SGB XII um, wonach die Sozialhilfeträger mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgaben dem gleichen Ziel dienen oder die an Leistungen beteiligt sind oder beteiligt werden sollen, insbesondere auch mit den Verbänden, zusammenarbeiten sollen.

Diese Vorgabe ist nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städte so einfach umzusetzen wie bei uns, weil ein vertrauensvolles und überwiegend offenes Miteinander der Verbände nicht überall in der Weise gewährleistet ist, wie dies bei uns nunmehr seit Jahrzehnten in erfreulicher Weise der Fall ist. Nur durch die breite und umfassende Verbandsbeteiligung einschließlich privater Anbieter kann auch die Vorgabe des SGB XI für eine neutrale und unabhängige Beratung im Pflegestützpunkt gewährleistet werden, auf deren Gewährleistung die Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Pflegekassen besonders achtet.

Weitere Vorteile des Landkreisbeitritts sind:

- Die Beteiligung des Landkreises als Mitglied motiviert die beteiligten und womöglich auch bislang noch nicht beteiligten Einrichtungen und Dienste, sich (auch weiterhin) an der BSA zu beteiligen.
- Das Mitspracherecht des Landkreises war zwar bereits seither gegeben, gewinnt jedoch noch einmal höheres Gewicht, wenn der Landkreis am Verein beteiligt ist, womöglich sogar in der Vorstandschaft.

Die Beitragshöhe des Landkreises orientiert sich etwa am Mitgliedsbeitrag der beteiligten Einrichtungen und Dienste.

Der Bezirk Unterfranken möchte dem Verein - zumindest im Augenblick - nicht beitreten, weil ein derartiger Beitritt des Bezirks auch sonst nirgendwo in Unterfranken erfolgt und dies daher eine Ungleichbehandlung anderer Träger darstellen würde. Die Beitrittsoption ist in der Satzung-E vorgesehen.

Herr Vill beantwortet einzelne inhaltliche Verständnisfragen.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Miltenberg tritt dem „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“ als Gründungsmitglied bei, sofern der Mitgliedsbeitrag einen Betrag von jährlich 2.000 € nicht übersteigt.

Tagesordnungspunkt 6:

## **Liquiditätsvorschuss und Förderung der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“ ab 01.01.2022**

Herr Vill, SG 23, stellt die Liquiditätsvorschuss und Förderung der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“ ab 01.01.2022 gemäß Unterlage vor:

### 1. Vertragsentwürfe:

Auf die PowerPoint Präsentation zum TOP „Beitritt des Landkreises ...“, hier vor allem Folie 22 „PSP MIL - Auszuhandelnde Verträge“ wird zunächst verwiesen.

Die Folie macht anschaulich, dass Vertragspartner des Stützpunktvertrages (StV) über den Pflegestützpunkt (PSP) ausschließlich die beiden kommunalen Träger (Bezirk und Landkreis) sowie die Verbände der Kranken- und Pflegekassen sind. Andere Träger kommen nach § 7c Sozialgesetzbuch (SGB) XI nicht in Betracht. Der BSA e.V. ist nicht Träger, sondern „nur“ beauftragte Stelle der kommunalen Träger. Der Vertragstext beruht weitgehend auf dem Muster des Bayerischen Rahmenvertrags.

Die Datenschutzvereinbarung entspricht unverändert dem Muster des Bayerischen Rahmenvertrags.

Im Betriebskonzept (Bk) sind die Details der Arbeit des PSP festgelegt. Das Betriebskonzept wurde vor allem in enger Abstimmung mit den Beratungsfachkräften der BSA erstellt.

Im Dienstvertrag mit dem BSA e.V. (DiV) wird dieser von den kommunalen Trägern mit der Durchführung aller Aufgaben eines Pflegestützpunktes beauftragt. Der Verein erhält dafür die nach der Rahmenvereinbarung zustehenden Erstattungen (6/6 - § 2 DiV).

Die Prüfvereinbarung (Bayerischer Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII) entspricht ebenfalls unverändert auszugsweise einem Bayerischen Rahmenvertrag und ist eine übliche Formulierung für derartige Verträge zwischen Sozialhilfeträgern und Leistungserbringern.

Haftung: Die kommunalen Träger haften für die Arbeit des BSA e.V. gegenüber den Kassen (§ 10 StV). Der BSA e.V. haftet für sein Handeln gegenüber den kommunalen Trägern (§ 7 DiV).

Kündigungsfristen: Die Vertragsparteien gehen von einer unbefristeten Gültigkeit der Regelungen aus. Der StV sieht eine regelmäßige Kündigungsmöglichkeit mit 6 Monaten zum Jahresende frühestens zum 31.12.2024 vor (§ 12 Abs. 3 StV), daneben eine Sonderkündigungsmöglichkeit, wenn Zweifel an der Neutralität der Beratungsarbeit bestehen und nicht ausgeräumt werden können (§ 12 Abs. 4 StV). Die Kündigungsregelungen im DiV sind im Interesse des Beratungspersonals länger gefasst (regelmäßige Kündigungsmöglichkeit mit 12 Monaten zum Jahresende frühestens zum 31.12.2026, § 10 DiV). Der DiV wird jedoch unwirksam, wenn der StV unwirksam wird (Schutz der kommunalen Träger, § 8 DiV).

Sämtliche Vertragsentwürfe liegen gegenwärtig bei der Bayerischen Kommission PSP zur Prüfung. Änderungen der Vertragsdetails wären daher nicht ohne weiteres möglich.

### 2. Regelförderung der BSA von jährlich bis zu 60.000 €

Der Beschlussvorschlag bestätigt lediglich die Fortgeltung des diesbezüglichen inhaltlich gleichlautenden Kreistagsbeschlusses vom 19.10.2020.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf die Ausführungen in dem vorbereitenden Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 06.10.2020 verwiesen.

### 3. Wohnberatung

Der Beschlussvorschlag trifft nun die im Kreistagsbeschluss vom 19.10.2020 (Ziff. 2.4) angekündigte Detailregelung über die Förderung der Wohnberatungsstelle für die Zeit ab 01.01.2022.

Danach soll in Abstimmung mit den Verbänden die vorläufige Regelung des Jahres 2021 auch für die Zeit ab 01.01.2022 fortgelten: Der Landkreis übernimmt zusätzlich zur Regelförderung weiterhin die reinen Personalkosten der Wohnberatung. Sach- und Gemeinkosten finanziert der BSA e.V. weiterhin als Eigenanteil.

### 4. Liquiditätsvorschuss

Hintergrund der Notwendigkeit eines einmaligen Liquiditätsvorschusses ist der Wegfall des finanziellen Rückhaltes der BSA, den die jeweiligen „geschäftsführenden Stellen“ geboten hatten.

Nach der Gründung der BSA im Jahr 2008 in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) übernahm zunächst der Caritaskreisverband die Geschäftsführung im Auftrag und im Namen der GbR. Er war in dieser Funktion vor allem Arbeitgeber und Mieter und erbrachte sämtliche Zahlungen namens und im Auftrag BSA.

Eingehende Erstattungsleistungen für das laufende Jahr, die zum Teil erst im Folgejahr abgerechnet wurden bzw. eingingen, vereinnahmte die geschäftsführende Stelle. Bis zu deren Eingang trat der Verband mit seinen eigenen Finanzmitteln in Vorleistung.

Später übernahm der BRK-Kreisverband die Funktion der geschäftsführenden Stelle von Caritas. Das Finanzierungsprinzip der BSA blieb gleich.

Mit der Gründung eines BSA e.V., der die Geschäftsführung mit Wirkung ab 01.01.2022 übernehmen soll, erfolgt nun ein Schnitt.

Die für das Jahr 2021 in 2022 eingehenden Erstattungsleistungen werden (zu Recht) vom BRK-Kreisverband vereinnahmt, der diese ja auch bevorschusst hat.

Der Kassierer des BSA e.V. wird dagegen am 01.01.2022 mit einem Kontostand von 0,00 € seine Tätigkeit beginnen. Erstattungsleistungen für 2022, die z.B. bei der Berechnung des Landkreiszuschusses angerechnet werden (SOLL-Rechnung), werden teilweise erst 2023 eingehen.

Damit Gehälter, Mieten und andere Zahlungen erbracht werden können, muss nach Wegfall des finanziellen Rückhaltes der geschäftsführenden Stelle der Landkreis hier Vorschuss leisten, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Vereins zu gewährleisten.

Berechnungsgrundlage für die geschätzte Höhe ist die Haushaltsplanung 2022, bei der aus den genannten Gründen im Einnahmenbereich zwischen SOLL und IST zu differenzieren ist.

Die Haushaltsplanungen berücksichtigen ausnahmslos nicht die Beratungsstelle Demenz Untermain (BDU), weil deren Finanzierung über ein eigenes Kuratorium läuft und zu 100 % mit dem Bezirk abgerechnet wird.

#### Erläuterungen zum Ausgabenbereich:

Vor allem die veranschlagten Personalausgaben steigen um mehr als 100 % (ohne BDU (0,5 VZK) Erhöhung von 2,0 auf 4,0 VZK, teilweise höhere Einstufung)

Raumkosten: zusätzliche Anmietung von angrenzenden Räumen in der Brückenstraße 17, daneben ab Frühjahr Nutzung von Räumlichkeiten im Mehrgenerationenprojekt in Obernburg

EDV: die seitherige relativ einfache Beratungssoftware genügt den Ansprüchen des PSP nicht mehr, es muss eine einheitliche kostenaufwändigere Software installiert und finanziert werden

Für Lohnbuchhaltung und für die steuerlichen Abschlüsse ist künftig die Inanspruchnahme eines Steuerberaters/Lohnbuchhalters erforderlich. Dafür entfällt die seither an den BRK-Kreisverband zu zahlende Verwaltungspauschale.

Daneben entstehen für den PSP verschiedene einmalige Ausgabenpositionen, die teilweise aus der staatlichen Anschubfinanzierung refinanziert werden.

#### Erläuterungen zum Einnahmenbereich:

<b>Einnahmen:</b>	<b>SOLL 2022</b>	<b>IST 2022</b>	<b>Vorschussbedarf</b>
Zuschuss Netzwerk Pflege	16.500,00 €		16.500,00 €
Zuschuss LRA BSA ("bis zu 60.000 €!")	55.500,00 €	50.000,00 €	5.500,00 €
Zuschuss LRA Wohnraumberatung	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
Zuschuss SeLA Wohnraumberatung	20.000,00 €		20.000,00 €
Zuschuss Bezirk BSA	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
Erstattung PSP	175.000,00 €	150.000,00 €	25.000,00 €
Untermieteinnahmen BDU	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
Sonstige Erträge	2.500,00 €	2.500,00 €	- €
Erstattung Sachmittel PSP LA für Pflege	23.000,00 €		23.000,00 €
Beitragseinnahmen	22.000,00 €	22.000,00 €	- €
		<i>Su.:</i>	<b>90.000,00 €</b>

Der staatliche Zuschuss Netzwerk Pflege für die „Fachstelle pflegende Angehörige“ (FpA) wird sich verringern, weil in der FpA statt seither 1,5 künftig 1,0 VZK eingesetzt werden, zu Gunsten der Installation eines Mitarbeiters mit Geschäftsführerfunktion (0,5 VZK), siehe PowerPoint, Folien „Organigramm“ und „Szenario BSA 2022 ...“. Die Landeserstattung geht erst im Folgejahr ein.

Für Erstattung PSP wie auch die Regelförderung des Landkreises „bis zu 60.000 €“ sind Vorschüsse möglich, vollständige Abrechnung erfolgt aber erst im Folgejahr.

Für die Wohnraumberatung werden aus dem Förderprogramm SeLA für die Jahre 2021 und 2022 je 20.000 € gewährt. Den in 2022 für 2021 zufließenden Betrag vereinnahmt jedoch der BRK-Kreisverband, der für 2022 zustehende Betrag geht erst 2023 ein.

Auch die (einmalige) Landeserstattung für die Anschubfinanzierung von maximal 23.000 € kann vermutlich frühestens 2023 abgerechnet werden.

Aus der Summe der genannten Beträge ergibt sich die Höhe des vorgeschlagenen Liquiditätsvorschusses.

Die Beträge für Wohnraumberatung/SeLA (20.000 €) und Anschubfinanzierung PSP (23.000 €) gehen einmalig und vermutlich letztmals 2023 ein. Der diesbezügliche Liquiditätsvorschuss kann deshalb nach deren Eingang zurückerstattet bzw. verrechnet werden, sobald die Zahlungen eingegangen sind (Beschlussvorschlag Nrn. 4.1 und 4.2).

Die übrigen um ein Jahr zeitversetzt eingehenden Beträge von insgesamt 47.000 € können dagegen nicht einfach nach Eingang im Folgejahr zurückerstattet bzw. verrechnet werden, weil sie dann in gleicher oder ähnlicher Höhe wieder für das laufende Jahr fehlen.

Andererseits wäre es aus heutiger Sicht verfrüht, diesen Betrag schon heute als verlorenen einmaligen Zuschuss zu gewähren, weil aufgrund mehrerer Unwägbarkeiten (vor allem Personalgewinnung, Gewinnung neuer Mitglieder, Praxis bei der PSP-Abrechnung) die Finanzbedarfsentwicklung heute noch nicht hinreichend zuverlässig prognostiziert werden kann.

Hierüber sollte deshalb entschieden werden, wenn die gesicherten Ergebniszahlen der Jahre 2022, 2023 und falls erforderlich 2024 vorliegen (Beschlussvorschlag Nr. 4.3).

Herr Vill erklärt auf Nachfrage von Frau Körbel, dass der Verein weiterhin Beratungsleistungen in Stadtprozelten sowie in Miltenberg und Obernburg erbringt.

## **Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen:

1. Dem Abschluss der vorliegenden Vertragsentwürfe über einen Pflegestützpunkt im Landkreis Miltenberg:
  - Stützpunktvertrag mit Datenschutzvereinbarung und Betriebskonzept
  - Dienstvertrag mit dem BSA e.V. mit Prüfvereinbarung

wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bayerische „Kommission Pflegestützpunkte“ zugestimmt.

Die Zustimmung umfasst auch Änderungsvorgaben der Kommission Pflegestützpunkte, soweit diese nicht zu wesentlichen Mehrbelastungen für den Landkreis Miltenberg führen.

2. Die vorläufig bis längstens 31.12.2026 bewilligte Regelförderung von jährlich bis zu 60.000,00 € (soweit nach Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten durch Dritte und nach Abzug eines Eigenanteils der beteiligten Verbände und Einrichtungen von 10 % der Gesamtkosten ein ungedeckter Bedarf in mindestens dieser Höhe verbleibt) wird auch ab 01.01.2022 vorläufig weiterhin gewährt. Die Förderung der Wohnberatungsstelle und die anteilige Finanzierung des Pflegestützpunktes werden dadurch nicht berührt.

3. Für die Wohnberatungsstelle mit einer 0,5 VZK-Fachberatungskraft trägt der Landkreis Miltenberg weiterhin, längstens bis vorläufig 31.12.2026, die nicht durch staatliche Förderung abgedeckten reinen angemessenen Personalkosten (Arbeitgeberbrutto). Die Sach- und Gemeinkosten finanziert der BSA e.V. weiterhin als Eigenanteil.
4. Der Landkreis Miltenberg gewährt dem „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“ im Jahr 2022 einen einmaligen unverzinslichen Liquiditätsvorschuss von bis zu 90.000 €, ratenweise abrufbar nach Darlegung des Bedarfs.

Der Vorschuss wird vorbehaltlich nachfolgender Nr. 4.3 in den Folgejahren mit dem laufenden Zuschuss verrechnet.

Er wird zur Rückzahlung fällig

- 4.1. in Höhe von 20.000 € nach Eingang der Jahresrate 2022 der Landeserstattung für die Wohnberatung gemäß der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA,
- 4.2. in Höhe von 23.000 € nach Eingang der Landeserstattung für die Anschubfinanzierung des Pflegestützpunktes gemäß den Fördergrundsätzen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Rahmen des „Bayer. Netzwerks Pflege“.
- 4.3. Nach Vorlage und Prüfung der Abschlüsse der Jahre 2022, 2023 und erforderlichenfalls 2024 wird entschieden, ob und wie der Liquiditätsvorschuss in Höhe des verbleibenden Restbetrags ganz oder teilweise weiter zu verrechnen ist oder in eine nicht rückzahlbare einmalige Beihilfe umgewandelt wird.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Finanzielle Unterstützung zum Aufbau eines Hospiz- und Palliativzentrums in Aschaffenburg**

Herr Vill, SG 23, stellt zum Thema Finanzielle Unterstützung zum Aufbau eines Hospiz- und Palliativzentrums in Aschaffenburg vor:

Die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. plant in Aschaffenburg-Schweinheim (Zum Schreibersgraben 8) ein Hospiz- und Palliativzentrum mit geschätzten Baukosten von 4,8 Mio. €.

Das Zentrum soll beinhalten:

- ein Veranstaltungs-, Fortbildungs- und Begegnungszentrum
- Büro- und Beratungsräume für die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V.
- Geschäftsstelle und Stützpunkt des SAPV-Teams für die Region I
- ein Tageshospiz mit 6 Einzelzimmern
- mehrere Hospizappartements, in die Patienten mit unheilbaren Krankheiten ziehen können

Die Finanzierung solle teilweise aus einer Rücklage der Hospizgruppe, im Übrigen aus Spenden erbracht werden.

Der Kreisausschuss des Landkreises Aschaffenburg hat am 17.05.2021 beschlossen, für das Projekt (insbesondere das Tageshospiz) eine Förderung von 90.000 € (15.000 € je Platz) zu gewähren.

Die Stadt Aschaffenburg stellte schon im März dieses Jahres das Baugrundstück zu vergünstigtem Erbbauzins zur Verfügung. Nach der Förderzusage des Landkreises werde weitere Unterstützung erwogen.

Am 27.07.2021 fragte der Landkreis Aschaffenburg bei Landrat Scherf an, ob auch der Landkreis Miltenberg eine Förderung gewähren könne. Prüfung wurde zugesagt.

Förderung seitens des Landkreises Miltenberg kommt nur in Betracht, soweit durch das geplante Zentrum voraussichtlich Leistungsangebote für Bürger\*innen des Landkreises erwachsen oder unterstützt werden.

Zur diesbezüglichen Prüfung fand am 05.10.2021 eine Online-Besprechung mit Vorstellung der Pläne statt. Die Vorstellung erfolgte seitens der Hospizgruppe Aschaffenburg durch H. Steffen Naumann (leitender Projektkoordinator) und Birgit Salefsky (Stellvertretung). Seitens des Landkreises Miltenberg waren Christina Jung (Seniorenfachkraft) sowie Leonie Neufing und Tammy Duval (beide Arbeitskreis Palliativ-Hospiz im Gesundheitsamt) vertreten.

Aus Sicht der Fachfrauen ist das geplante Zentrum anteilig förderwürdig. Unbestritten besteht ein Bedarf an neuen Strukturen zur Entlastung pflegender Angehöriger (Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege) sowie ein Bedarf an barrierefreiem Wohnraum gerade im Hinblick auf den Wunsch nach einem selbstbestimmten Sterben zu Hause. Hier setzten das Tageshospiz und die Hospizappartements an.

*„Insbesondere das Tageshospiz ist ein neuartiger Baustein innerhalb der Palliativ- und Hospizversorgung, den es so in Deutschland unseres Wissens noch nicht oft gibt. Das erste Tageshospiz in Deutschland eröffnete 2019 in Nürnberg, ein weiteres erst im Februar 2020 in Berlin. Ein vergleichbares Projekt wird kurzfristig und wahrscheinlich auch mittelfristig im Landkreis Miltenberg nicht zu realisieren sein. Hier sind wir, wie auch bei der Versorgung mit stationären Hospizplätzen, auf die Nachbarlandkreise angewiesen. Laut Konzept steht dieses neue Angebot auch für die Bevölkerung des Landkreises Miltenberg grundsätzlich offen. [...] Aktuell ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang die Bürger\*innen aus dem Landkreis das Tageshospiz und die Hospizappartements nutzen werden, jedoch wäre eine Nutzung grundsätzlich möglich und aus unserer Sicht auch vorstellbar.“*

Hiernach ergeht der Beschlussvorschlag.

Soweit Räumlichkeiten für die SAPV Bayerischer Untermain geschaffen werden, ist dies unterstützungswürdig, weil diese die gesamte Region I abdeckt (Beschlussvorschlag Nr. 1)

Die Räumlichkeiten für die ambulante Arbeit der Hospizgruppe Aschaffenburg können nicht gefördert werden. Das vergleichbare Angebot für den Landkreis Miltenberg deckt der Ökumenische Hospizverein für den Landkreis Miltenberg mit Sitz in Obernburg ab.

Im Übrigen müsste die Unterstützung davon abhängig gemacht werden, inwieweit prognostisch künftig Inanspruchnahme durch Bürger\*innen des Landkreises Miltenberg erfolgt.

Für die Aufstockung des stationären Hospizes in Alzenau von 8 auf 10 Plätze hatte der Landkreis Aschaffenburg 2018 70.000 € (35.000 € je neu geschaffenem Platz) gegeben. Auf der Kreisausschusssitzung am 03.12.2018 wurde einen Zuschuss nach dem Verhältnis der Belegungszahlen der Jahre 2013-2017 (LK AB 35,56 % / LK MIL 7,47 %) in Höhe von 15.000 € beschlossen und in der Folge ausgezahlt. Die Stadt schloss sich dieser Berechnungsmethode später an.

Für das geplante teilstationäre Tageshospiz in Schweinheim könnte man hinsichtlich unseres Belegungsanteils im Voraus nur mutmaßen. Inanspruchnahme aus dem nördlichen Landkreis ist jedoch vor allem für diesen Bereich wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund ergeht der Beschlussvorschlag Nr. 2. Dieser umschließt verwaltungsvereinfachend auch die Förderung für das Veranstaltungs-, Fortbildungs- und Begegnungszentrum und die Hospizappartements. Für beides ist Nutzung durch Bürger\*innen des Landkreises Miltenberg in ähnlichem Verhältnis denkbar.

#### Unterstützung des Ökumenischen Hospizvereins für den Landkreis Miltenberg e.V.

Vor dem Hintergrund der Prüfung einer Unterstützung für das Hospiz- und Palliativzentrum Aschaffenburg wurde vom Landratsamt auch angefragt, ob und inwieweit für unseren eigenen ambulanten Hospizverein, der seit vielen Jahren hervorragende Hospizarbeit erbringt, ebenfalls eine Unterstützung notwendig ist bzw. geltend gemacht wird.

Ein Telefonat mit der dortigen Leitung am 18.10.2021 ergab, dass hauptamtliche Personalkosten, Miete und Bürokosten von Hospizvereinen über die ARGE der Krankenkassenverbände in Bayern refinanziert würden (§ 39a Abs. 2 SGB V). Voraussetzung sei die Qualifikation der hauptamtlichen Kräfte. Mitunter komme es zu finanziellen Engpässen, wenn die Kosten für die Weiterbildungskurse (Führungskompetenz- und Koordinatoren Seminar) vorgestreckt werden müssten, letztendlich werde aber alles bezahlt, auch die Weiterbildung. Der Verein arbeite momentan daher auch nicht defizitär, weil auch Spendeneinnahmen bestünden.

Keine Refinanzierung erfolge jedoch für Trauerarbeit.

Man sei dabei, eine Gruppe speziell für trauernde Kinder aufzubauen. Aktuell machten zwei Hospizbegleiterinnen eine Ausbildung für Kindertrauerarbeit (Ausbildungskosten ca. 2 MA x 1.000 €).

Neben den Ausbildungskosten entstünden anlaufenden Kosten für die Kindertrauerarbeit Ausgaben für Flyer, Material usw., jährlich im niedrigen 3-stelligen Bereich.

Zu prüfen wäre, ob der Landkreis jetzt einmalig die Ausbildung für die Kindertrauerarbeit finanziell unterstützen und für den Rest der Kreistagsperiode bis 2026 für die laufenden Ausgaben für Flyer, Material usw. einen jährlichen Zuschuss für die Kindertrauerarbeit zusagen könnte.

Erläuterungen und Nachweise für den diesbezüglichen Finanzierungsbedarf wurden zugesagt, lagen aber zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Herr Hermann bittet um eine Klarstellung der Formel für den jährlichen Zuschuss im zweiten Absatz des Beschlussvorschlages.

Herr Scherf erklärt, dass je mehr Belegungstage im Kalenderjahr von Personen im Landkreis Miltenberg bereitgestellt werden, desto mehr Zuschüsse werden ausgezahlt. Wenn beispielsweise ein Drittel aller Belegungstage Personen aus dem Landkreis Miltenberg sind, wird ein Zuschuss von 6.000 € benötigt.

### **Beschluss:**

1. Im Hinblick auf die zu schaffenden Räumlichkeiten für die SAPV Bayerischer Untermain gewährt der Landkreis Miltenberg einen einmaligen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss von 10.000 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Anzeige des Baubeginns.

2. Für das geplante Tageshospiz gewährt der Landkreis Miltenberg eine nicht rückzahlbare Investitionskostenförderung in Höhe von insgesamt bis zu 90.000 €, auszahlbar in fünf kalenderjährlichen Raten, beginnend mit dem Kalenderjahr der Eröffnung der Tagespflege.

Die fünf kalenderjährlichen Raten betragen jeweils 18.000 € x Zahl der Belegtage im Tageshospiz durch Menschen aus dem Landkreis Miltenberg / Gesamtbelegtage, jeweils bezogen auf das Kalenderjahr.

Die Auszahlung der Raten erfolgt auf formlosen Antrag jeweils im Folgejahr nach Nachweis der maßgeblichen Belegtage mit Herkunftsangaben.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. für das Jahr 2022**

Herr Vill, SG 23, stellt Zahlen zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. für das Jahr 2022 gemäß Präsentation vor:

In der Bildungsausschusssitzung am 06.10.2020 wurde beschlossen, dass der Landkreis Miltenberg auch für die Zeit ab 01.01.2021 weiterhin damit einverstanden ist, dass der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. (Kreiscaritasverband) die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) im Landkreis alleine durchführt und weiterhin bereit ist, die Wahrnehmung dieser Aufgabe finanziell zu unterstützen. Die Förderung im Jahr 2021 wurde (unter den im Beschlussvorschlag genannten gleichen Voraussetzungen) auf maximal 50.000 € festgelegt. Die Höhe der weiteren Förderungen solle jährlich neu festgelegt werden.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung stand noch nicht fest, ob sich der Diözesancaritasverband angesichts rückläufiger Einnahmen im Jahr 2021 weiter an der Finanzierung der FIB beteiligen werde.

Die Vorstandschaft des Kreiscaritasverbandes sagte im Interesse der Mitarbeiter und des kontinuierlichen Fortgangs der Flüchtlingsarbeit zu, die ungedeckten Kosten für das Jahr 2021 bei Ausfall der Diözesanmittel mit der Unterstützung des Landkreises in voller Höhe zu übernehmen.

Zwischenzeitlich steht fest, dass der Diözesancaritasverband für 2021 den ungedeckten Anteil an den Personalkosten (ohne Sach- und Gemeinkosten) übernimmt und der Kreiscaritasverband „nur“ die Sach- und Gemeinkosten tragen muss, die pauschal mit 20 % der Gesamtpersonalkosten veranschlagt werden können.

Auf dieser Grundlage und nach den vom Diözesancaritasverband mitgeteilten Zahlen ergibt sich für 2021 die Berechnung der Kostenverteilung, wie sie in der PowerPoint Präsentation dargestellt ist:

Gesamtkosten	254.821,44 €	100,0%
Freistaat	135.542,65 €	53,2%
Diözesancaritasverband	26.808,55 €	10,5%
Kreiscaritasverband	42.470,24 €	16,7%
Landkreis	50.000,00 €	19,6%

Nachdem die Frage des finanziellen Engagements für 2022 auch in diesem Jahr zunächst lange offen blieb wurde den Kreisverbandsgeschäftsführern nun Mitte November mitgeteilt, dass sich der Diözesanverband jedenfalls auch 2022 in vermutlich nahezu unverändertem Umfang an der Tragung der Personalkosten der FIB beteiligen werde.

Damit wäre gewährleistet, dass in 2022 die gleiche Finanzierung wie in 2021 möglich wäre, sofern auch der Landkreis sein Engagement in gleicher Höhe aufrechterhält.

Unverändert gilt:

Die Zusammenarbeit der FIB mit Jobcenter und Sozialamt verläuft im Landkreis Miltenberg ganz überwiegend sehr gut und konstruktiv und ist hilfreich und nützlich für uns. Unterschiedliche Auffassungen werden in der Regel im Gespräch (also nicht etwa durch Rechtsmittelein-

legung) geklärt. Die Berater helfen auch bei der Beantragung von Sozialleistungen und beim Kontakt mit Jobcenter und Sozialamt. Dies läuft nicht in allen Landkreisen so gut wie bei uns.

Dass die Unterbringung einer großen Anzahl von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 gut ablief, ist neben dem Engagement vieler Ehrenamtlicher ein großes Stück weit auch Verdienst der Asylsozialberatung des Kreiscaritasverbandes.

Es ist uns daher ein Anliegen, dass die Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Kreiscaritasverband weiterbesteht. Würde das dortige Beratungsangebot wegbrechen, müsste die Aufgabe durch landkreiseigenes Personal sichergestellt werden.

Die Ansiedlung der FIB beim Kreiscaritasverband macht aber aufgrund der dortigen vielfältigen sonstigen Beratungsangebote und Vernetzungen, insbesondere mit vielen Ehrenamtlichen, Sinn.

Dies wird auch von den anderen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis bestätigt.

Bei von Jahr zu Jahr sogar leicht steigender Gesamtzahl der Beratungsklientel ist die Zahl der für die Aufgabe eingesetzten Fachkräfte seit 2017 rückläufig. Dabei waren die Caritasmitarbeiter schon im Jahr 2019, damals noch mit 4,0 rechnerischen VZK (5 Köpfe), bereits gut ausgelastet.

Seit 2020 stemmen die Beratungskräfte die – wie dargestellt - ganz allmählich immer mehr werdende Klientenzahl nunmehr mit unverändert 3,0 VZK.

Herr Scherf stellt fest, dass die wichtige Migrationsberatung aus der Landkreis Miltenberg vom Caritas Kreisverband sehr gut durchgeführt wird und erklärt, dass sie die Kooperation 2021–2022 weiter unterstützen werden.

### **Beschluss:**

1. Die Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. im Jahr 2022 beträgt maximal 50.000 € unter dem Vorbehalt, dass
  - ganzjährig tatsächlich (rechnerisch) 3,0 förderfähige Vollzeitkräfte für die Flüchtlings- und Integrationsberatung eingesetzt werden,
  - die Förderung nach BIR beantragt wird,
  - mindestens der geforderte Eigenanteil nach BIR von Caritas selbst finanziert wird.
2. Die Förderung ist zweckgebunden für die Finanzierung von Kostenbestandteilen, deren Förderung durch Drittmittelgeber die staatliche Förderung nicht mindert.

Tagesordnungspunkt 9:

**Anfragen**

Keine Anfrage aus dem Gremium.

**Scherf**  
Vorsitzender

**Usta**  
Schriftführer